

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.51/040/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing, Umweltreferent Maximilian Hartl	Umweltschutzamt / Hu_Bioabfallkontrolle

Sachbearbeiter/in: Christian Hussendörfer

Abfallwirtschaft; Zwischenstand zur Bioabfallkontrolle

Anlagen:

1. Flyer Abfall trennen
2. Flyer Bioabfall
3. Karten
4. Aufkleber

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	11.03.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zum Stand der Bioabfallkontrollen dient zur Kenntnis.
2. Dem Abzug von Bioabfallbehältern bei wiederholten Verstößen und Aufstellen von zusätzlichen kostenpflichtigen Restmüllbehältern wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Seit Mitte Februar 2023 werden zusätzlich zu den 1.100-Liter-Bioabfallcontainer die Bioabfallbehälter bis 240-Liter-Volumen verstärkt kontrolliert. Werden bei der Kontrolle Fremdstoffe festgestellt, so bleiben die Behälter stehen und eine Karte mit weiteren Hinweisen wird angebracht. Erste Verbesserungen bei der Bioabfallqualität sind bereits erkennbar, diese sind jedoch noch nicht ausreichend. Um für die verschärften Regelungen ab 01.05.2025 vorbereitet zu sein, werden die Bioabfallkontrollen weiterhin fortgesetzt. Bei wiederholten Verstößen müssen künftig die Bioabfallbehälter abgezogen und durch Restmüllbehälter ersetzt werden.

II. Sachvortrag

1. Ausgangssituation / Veranlassung

Der Fremdstoffanteil der eingesammelten Bioabfälle im Stadtgebiet Schwabach ist laut Angabe des Verwerterbetriebes mit bis zu 4 % überdurchschnittlich hoch. Die schlechtere Qualität hat neben der allgemeinen Marktentwicklung und steigenden gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Bioabfallverwertung die Kosten für die Bioabfallverwertung stark steigen lassen.

Erschwerend kommt hinzu, dass ab dem 01.05.2025 der Fremdstoffanteil bei jeder Anlieferung beim Verwerter maximal 3 % betragen darf, da dem Verwerter sonst das Recht zusteht, vom Anlieferer die Rücknahme der Bioabfälle und Materialien zu verlangen (§ 2 a Abs. 4 Bioabfallverordnung – BioAbfV). Dadurch besteht die Gefahr von Mehrkosten bei der Verwertung. Die Reduzierung des Fremdstoffanteils wird nur gelingen, wenn die Stadt Schwabach darauf hinwirkt, dass insbesondere Kunststoffe als Fremdstoff in den Bioabfällen aus privaten Haushalten und des angeschlossenen Kleingewerbes vermieden werden.

Die Stadtverwaltung führt bereits verschiedene Maßnahmen durch. Insbesondere wird seit Mitte 2016 der Inhalt der 1.100 Liter-Biomüllcontainer (Stand 31.12.2023: 43 im Stadtgebiet) vom Bauhof kontinuierlich im Rahmen der Leerung gesichtet. Bei erheblicher Fehlbefüllung wird dieser stehengelassen und gegen Rechnungsstellung als Restabfall entleert.

Begleitend dazu versorgt die Abfallberatung die Hausverwaltungen und Bewohner mit speziellem Infomaterial zum Thema Abfalltrennung (**Anlage 1**) sowie zum Bioabfall (**Anlage 2**).

Infolge des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Mobilität vom 07.10.2020 wurden neben den Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit auch seit Mitte Februar 2023 die Bioabfallbehälter bis 240-Liter-Volumen verstärkt kontrolliert.

2. Vorgehensweise

Wird eine unzureichende Bioabfallqualität festgestellt, werden gelbe bzw. rote Karten (**Anlage 3**) an die Behälter angehängt. Die Bioabfallkontrollen werden im Vorlauf zur Müllabfuhr durchgeführt. Dabei können ca. 20 % kontrolliert werden.

In einer ersten Phase bis Mitte April 2023 wurden aus Kulanzgründen überwiegend gelbe Karten verteilt. Der Behälter wurde entsprechend dennoch geleert. Nur bei deutlichen Verstößen wurde eine rote Karte angehängt und nicht mehr geleert.

Nach der vorgeschalteten „Übergangsphase“ von zwei Monaten werden seit Mitte April 2023 bei offensichtlichen Verstößen rote Karten verteilt. Die beanstandeten Behälter werden dabei mittels Tablets fototechnisch dokumentiert. Grundsätzlich dürfen keine Fremdstoffe im Bioabfall enthalten sein. Ist dies dennoch der Fall, entbindet dies die Stadt von der Leerungspflicht (§ 10 Abs. 8 Satz 1 AbfS). Folglich liegt das Recht vor, die Behälter bei Fehlbefüllung sehen zu lassen. Aus Kulanz werden in milden Fällen weiterhin gelbe Karten vergeben.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Seit Einführung des Bioabfallbehälters wurde wiederholt über die verschiedensten Medien und auch bei entsprechenden Veranstaltungen darüber informiert, was in diesem Behälter enthalten sein darf. Dies führte jedoch nicht zur gewünschten Wirkung.

Aufgrund der wachsenden Problematik mit dem Verwerter sowie der rechtlichen Verschärfung wurde hier die Öffentlichkeitsarbeit massiv verstärkt (insbesondere mit regelmäßigen Artikeln im Stadtblick, im Schwabacher Tagblatt sowie Teilnahme an publikumsträchtigen Veranstaltungen ((z.B. Regionalmarkt, etc.)). Zudem wurden speziell in Mehrfamilienhäusern Beratungsaktionen durchgeführt.

Ferner wurden alle neu ausgegebenen Bioabfallbehälter seit Frühjahr 2021 mit auffälligen Hinweisaufklebern versehen (**Anlage 4**). Diese wurden im Rahmen der Leerung ebenso an alle bereits aufgestellten 1.100-Liter-Container und 240-Liter-Behälter nachträglich angebracht.

4. Reaktionen der Bürgerschaft

In den ersten Wochen nach Umsetzung der Maßnahme gingen bei der Verwaltung sehr viele Beschwerden und Nachfragen zu stehengebliebenen Behältern ein. Vielfach wurde sich zum Thema der kompostierbaren „Plastik“-Tüten erkundigt, da diese häufig ein Grund dafür waren, dass ein Bioabfallbehälter nicht geleert wurde. Die Hintergründe wurden den Bürger/-innen erläutert und daraufhin in der Regel akzeptiert.

Es meldeten sich weiterhin verstärkt Hauseigentümer sowie Hausverwaltungen und baten um Unterstützung bei der Abfallberatung für ihre Mieter. Die zur Verfügungstellung der o.g. Infomaterialien sind dabei nur ein Beispiel.

Derzeit erreichen das Umweltschutzamt noch immer mehrere Anrufe täglich zu stehengebliebenen Bioabfallbehältern. Die Mehrheit der Nachfragenden äußerten unmissverständlich ihren Unmut, nach Erläuterung der Gesamtsituation befürwortet jedoch ein Großteil das Verwaltungshandeln und die daraus resultierenden Maßnahmen.

5. Ergebnis- und Erfahrungsbericht zu den Maßnahmen

Die Stadt zieht folgende Bilanz nach ca. einem Jahr Kontrollen:

- Eine leichte Verbesserung der Qualität ist sowohl durch Aussagen des Verwerter als auch augenscheinlich durch eigene Feststellungen zu erkennen.
- Durch Sichtung im Rahmen der Umladung am Entsorgungszentrum Schwabach wurden Unterschiede zwischen den nach Stadtteilen aufgeteilten Touren sowie der Freitagstour der 1.100-Liter-Bioabfallcontainern festgestellt.
- Von den **1.100-Liter-Bioabfallcontainern** werden durchschnittlich ca. 20 % stehen gelassen. Es sind zwischenzeitlich Liegenschaften zu erkennen, bei denen die durchgeführte Abfallberatungsmaßnahme keine Wirkung zeigt. Dies führt zu Sonderleerungen, welche separat verrechnet werden. Die Sonderleerungen sind jedoch auf Dauer aus Kapazitätsgründen nicht möglich, da die Liegenschaften mehrfach angefahren werden müssen. Deshalb müssen in Zukunft die wiederholt fehlgefüllten Behälter abgezogen werden.
- Derzeit befinden sich ca. 10.800 **Bioabfallbehälter bis 240-Liter** im Stadtgebiet verteilt auf 10 Bioabfalltours. Im Schnitt werden ca. 1.000 Bioabfallbehälter täglich vom Baubetriebsamt geleert. Von diesen 1.000 Bioabfallbehältern werden pro Tag ca. 200 kontrolliert. Dies ist abhängig von der Dichte der Bebauung und der jeweiligen Tour.

- Durchschnittlich werden ca. 2-3 % aller Bioabfallbehälter bis 240-Liter stehen gelassen. Hier findet keine Sonderleerungen wie bei den 1.100-Liter-Bioabfallcontainern statt. Die Nutzer werden mit der Karte zum Nachsortieren bzw. zur Entsorgung als Restmüll aufgefordert. Auch hier sind Liegenschaften erkennbar, bei denen die Maßnahmen keine Wirkung zeigt. Deshalb werden in Zukunft auch diese Bioabfallbehälter durch Restmüllbehälter ersetzt.
- Bei der Betrachtung der zweiwöchentlichen Leerungsintervallen sind deutliche Schwankungen in der Gesamtzahl der ausgestellten roten Karten ersichtlich.
- Eine leichte Verbesserung der Bioabfallqualität kann jedoch durch die Kontrolleure festgestellt werden. Diese lässt sich durch leicht rückläufige Zahlen an vergebenen roten Karten in der nachfolgenden Grafik erkennen (Abbildung 1).

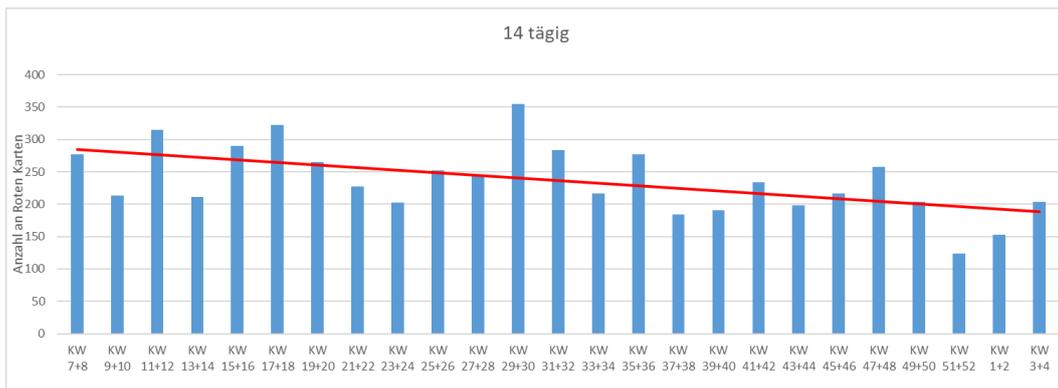


Abbildung 1: Anzahl verteilte Rote Karten im 2-Wochen- Leerungsintervall

6. Fazit

Durch die seit einem Jahr durchgeführten Kontrollen konnten erste Erfolge bei der Bioabfallqualität erzielt werden. Diese sind jedoch nur schwierig qualitativ messbar.

Daher werden die Bioabfallkontrollen beibehalten, um beim Schwabacher Bioabfall bis zum 01.05.2025 einen Fremdstoffanteil von maximal 3 % zu erzielen. Mit dieser Maßnahme wird versucht eine Gebührensteigerung zu vermeiden.

Um die Qualität der Bioabfallsammlung weiter zu verbessern, ist der Abzug der Bioabfallbehälter einzelner Liegenschaften erforderlich. Bei diesen Liegenschaften ist eine Verbesserung der Bioabfallqualität durch mehrfache Öffentlichkeitsarbeit und Kontrollen fehlgeschlagen. Diese Möglichkeit ist in § 10 Abs. 8 Satz 3 AbfS gegeben.

Als Konsequenz aus der Entfernung der Bioabfallbehälter muss das fehlende Abfallvolumen durch entsprechende kostenpflichtige Restmüllbehälter oder -container in gleichem Volumen ersetzt werden. Hauptsächlich wird dies bei den 1.100-Liter-Containern sowie bei 240-Liter-Behältern und damit überwiegend im Mehrgeschosswohnbau stattfinden. Dies wird eine Erhöhung von Abfallgebühren in den betreffenden Liegenschaften zur Folge haben.

Eine Möglichkeit der Wiedererhaltung eines Bioabfallbehälters nach erfolgtem Abzug ist angedacht. Ein Konzept ist in Erstellung.

III. Kosten

Die Kontrollmaßnahmen sowie Sonderleerungen der 1.100-Liter-Biocontainer erfordern Zeit und damit Arbeitskapazität. Im Gegenzug besteht nur dadurch die Chance, die Kostenentwicklung bei den Verwertungskosten des Bioabfalls möglichst in Grenzen zu halten.

IV. Klimaschutz

Eine verbesserte Qualität des Bioabfalls erleichtert die Verwertung und dient damit dem Klimaschutz.